

Zeitschrift:	Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau
Herausgeber:	Spitex Verband Kanton Zürich
Band:	- (2001)
Heft:	6
Rubrik:	Schauplatz aktuell : Zürich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Qualität in der Spitem: Resultate der Zürcher Umfrage

96% aller Spitem-Organisationen im Kanton Zürich kennen gemäss eigener Angaben die Normen und Kriterien des Spitemverbandes Schweiz und sind gleichzeitig im Besitz des «Leitfadens Qualität in der Spitem» des Spitem Verbandes Kanton Zürich.

Fl Anfangs Juli dieses Jahres wurden die Präsidentinnen und Präsidenten – als oberste Qualitätsverantwortliche der Spitem-Organisationen im Kanton Zürich – von der Geschäftsstelle des Spitem Verbandes Kanton Zürich über die wichtigsten Elemente des Qualitätsmanagements informiert. 130 von 132 Organisationen haben den beigelegten Fragebogen beantwortet.

Die vom Spitem Verband Schweiz, SVS und seinen Mitgliedern erarbeitete Qualitätspolitik bildet zusammen mit den 24 Normen und den dazu gehörenden Kriterien die Basis für die Qualitätsförderung in der Spitem. Sie bilden die Grundlage für das von Santésuisse und dem SVS erarbeitete «Qualitätskonzept für Spitemleistungen», das an der diesjährigen Dele-

giertenversammlung des SVS genehmigt wurde. Über dessen geplante Umsetzung informiert der Beitrag im Schauplatz Spitem Nr. 5, Seite 9.

Unterstützung ist weiterhin gefragt

40% der Spitem-Betriebe im Kanton Zürich erwarten keine zusätzlichen Unterstützungsangebote des Spitem Verbandes. Ihnen genügt es, wenn sie wie bisher bei Bedarf telefonisch anfragen können oder via Schauplatz Spitem über den aktuellen Stand informiert werden. Die restlichen 60% sind zu einem grossen Teil an weiteren Veranstaltungen für Qualitätsverantwortliche, Mitarbeitende und Vorstandsmitglieder interessiert. Zusätzlich besteht der Wunsch nach weiteren Standards, die von den einzelnen Organisationen je

nach Bedarf entsprechend angepasst werden könnten. 5% wären zusätzlich an einem gemeinsamen Fragebogen zur Erfassung der Kunden- und Mitarbeiterinnenzufriedenheit interessiert. Zurzeit prüft der Spitem Verband Kanton Zürich, welche Unterstützungsangebote er im kommenden Jahr zur Verfügung stellen kann. Wir werden alle Spitem-Organisationen über die jeweiligen Angebote informieren.

Kontakt zu Verantwortlichen für Qualität

Die Namen derjenigen Personen, die in den einzelnen Organisationen für den Bereich «Qualität» zuständig sind, haben wir in unserer Adressdatei erfasst. So können wir uns zukünftig mit Aktualitäten und allfälligen Rückfragen direkt an diese Fachpersonen wenden. Wir bedanken uns bei den verantwortlichen Personen ganz herzlich für die Zeit, die sie sich für die Beantwortung des Fragebogens genommen haben und hoffen, dass sie in ihrem Betrieb den eingeschlagenen «Qualitätsweg» weiterhin aktiv und motiviert gehen werden. Wir freuen uns, Sie dabei bei Bedarf weiterhin unterstützen zu können.

Lehrgang für Haushelferinnen im Kt. Zürich

Die Schule für Berufe im Gesundheitswesen der Stadt Zürich SGZ wird diesen Lehrgang für Spitem-Angestellte ohne Fähigkeitsausweis auf Beginn des nächsten Jahres von der Pro Senectute Kanton Zürich übernehmen und in ihr Ausbildungsangebot eingliedern.

Fl Zurzeit bietet die Schule drei Programme an, die zum Abschluss als gelernte Hauspflegerin oder Hauspfleger mit dem Eidgenössischen Fähigkeitsausweis führen. Es scheint durchaus eine logische Schlussfolgerung, dass das langjährige, in der Praxis bewährte und anerkannte Schulungsangebot «Lehrgang für Haushelferinnen und Spitem-Mitarbeiterinnen ohne Fachausweis» (ehemals IGSA Stufe I) zukünftig von dieser Schule angeboten wird.

Gleiche Kursleitung, gleiche Kurslänge

Die bisherige Kursleiterin Kaja von Rennenkompff Krobath wird auch an der SGZ weiterhin als Kursleiterin für die Lehrgänge zuständig sein. Sie wird mit ihrem Wissen und ihrer Erfahrung die gute Qualität und die Kontinuität des bewährten Lehrgangs sichern. Für das Jahr 2002 sind vier Kurse geplant. Sie beginnen am 14. März, 10. Juni, 9. September und 26. November 2002.

Anmeldungen nimmt ab Anfang Januar die SGZ, 01 276 18 18 entgegen.

Koordiniertes Angebot

Das Angebot wurde mit dem Spitem Verband Kanton Zürich koordiniert und wird von diesem auch unterstützt. Schon seit dem Start des ersten Pilotkurses der IGSA Stufe I empfiehlt der Verband seinen Mitgliedorganisationen, dass sämtliche Spitem-Mitarbeiterinnen, die in den Bereichen Hauspflege und Haushilfe ohne Fachausweis arbeiten, als Mindestqualifikation die Stufe I der Stufenausbildung Kanton Zürich absolvieren. Das bedeutet bezogen auf die neue Ausgangslage, dass ab 2002 im Sinne einer Mindestqualifikation der Lehrgang an der SGZ absolviert werden soll. *Fortsetzung Seite 23*

Gemäss Auskunft der SGZ strebt die Schule in Zukunft ebenfalls eine koordinierte Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Roten Kreuz Kanton Zürich an. Während die SGZ den Fortbildungsschwerpunkt Hauswirtschaft anbietet, wird das SRK Kanton Zürich

im Rahmen seiner bewährten Kurse Pflegehelferin SRK weiterhin die Pflege und Begleitung stärker betonen. Mitarbeiterinnen, die vermehrt im Bereich «Grundpflege» Leistungen erbringen und eine Vertiefung in diesem Bereich wünschen, empfiehlt der Spitex Ver-

band weiterhin, zusätzlich den Grundpflegekurs SRK zu besuchen. Neu sollen zusätzlich gemeinsame Informationsgefässe geschaffen werden. Die entsprechenden Informationen sollen rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Lohnempfehlungen 2002

Fl Wie jedes Jahr entscheiden Regierung und Parlament im Dezember über die künftigen Löhne der Staatsangestellten. Nach Auskunft des kantonalen Personalamtes und der Gesundheitsdirektion wird der Zürcher Regierungsrat dem Kantonsrat folgenden Vorschlag betreffend Besoldungen 2002 unterbreiten:

- Die Jahresteuierung beträgt 0,4%. Anstelle einer Teuerungszulage soll das Staatspersonal 2002 zwei zusätzliche Feiertage erhalten. Der

Entscheid wird am 12. Dezember gefällt.

- Für das Staatspersonal, das in den Erfahrungsstufen eingereiht ist, soll bei guter Qualifikation im Rahmen von 0,4% der Grundlohnsumme ein Stufenanstieg vorgenommen werden. Diesen Stufenanstieg sollen die kantonalen Betriebe in zwei Etappen vornehmen. Das heisst, dass ein Teil der Stufenansteige (0,2% der Lohnsumme) per Januar 2002, die restlichen auf Mitte 2001 gewährt werden.

Empfehlung des Spitex Verbandes Kanton Zürich

- Gewährung von individuellen Lohnerhöhungen bzw. Stufenanstiegen – unter Berücksichtigung der Jahresteuierung – aufgrund der individuellen guten bis sehr guten Mitarbeiterinnen-Qualifikation sowie der finanziellen Möglichkeiten der Spitzexorganisation.
- Damit die Spitzexorganisationen weiterhin attraktive Arbeitsplätze anbieten können, sollten sie auch marktübliche Löhne bezahlen und die aktuellen Einreichungen ihrer Mitarbeitenden überprüfen und wenn möglich anpassen.

Jahresarbeitszeiten 2002 im Kt. Zürich

Fl Auf den Jahreswechsel hin stellen sich für die meisten Spitzexorganisationen immer wieder die gleichen Fragen: Wie viele Arbeitsstunden hat jeder Monat? Welches sind die offiziellen Feiertage, an denen nicht gearbeitet werden muss? An welchen Tagen muss offiziell weniger als 8.24 Stunden gearbeitet werden? Damit nicht alle mit dem Taschenrechner in mühseliger Arbeit diese Berechnungen jedes Jahr neu zusammenstellen müssen, können auf der Internet-Seite des Kantons Zürich zwei hilfreiche Tabellen heruntergeladen werden. Unter

www.ktzh.ch das Menü Links wählen. Dort unter dem Buchstaben «P» die Personalfragen anklicken und die beiden Tabellen Kalender 2002 und Feiertage 2002 öffnen.

Bitte beachten Sie, dass gewisse Feiertage (z. B. Sechseläuten, Chilbi) je nach Region unterschiedlich gewährt werden. Am besten erkundigen Sie sich in der Personalabteilung des Spitals oder Pflegeheims in Ihrem Einzugsgebiet. Dort kann man Ihnen evtl. auch zusätzliche Tabellen mit Berechnungen für Teilzeitmitarbeitende zur Verfügung stellen.

Fonds und Stiftungen 2002/03

Das Verzeichnis für materielle und finanzielle Unterstützung von Personen und sozialen Organisationen im Kanton Zürich wurde aktualisiert. Jeder Eintrag der insgesamt 189 Fonds und Stiftungen enthält eine genaue Beschreibung des Stiftungszwecks sowie die genaue Adresse, an die ein Gesuch gerichtet werden muss und die erforderlichen Beilagen. Die Musterbriefe im Anhang sind ebenfalls sehr hilfreich. Alle Angaben sind auf dem Stand vom August 2001. Das Verzeichnis ist für Fr. 29.– bei der Informationsstelle des Zürcher Sozialwesens, Gasometerstrasse 9, 8005 Zürich, www.infostelle.ch, erhältlich.

Tarife 2002

Für das Jahr 2002 bleiben die Tarife für die so genannten kassenpflichtigen Leistungen im Kanton Zürich dieselben:

Abklärung und Beratung Fr. 70.– /h

Behandlung und Untersuchung Fr. 65.–/h

Grundpflege in einfachen/stabilen und in komplexen/instabilen Situationen Fr. 51.40/h

In eigener Sache

Die Geschäftsstelle des Spitzex Verbandes Kanton Zürich bleibt ab Samstag, 22. Dezember 2001 bis und mit 6. Januar 2002 geschlossen. Ab Montag, 7. Januar sind wir wieder zu den gewohnten Bürozeiten für Sie erreichbar.